TOP-Nr:

Bauverwaltungsamt

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0533/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	21.02.2018	Entscheidung

48. Änderung des Flächennutzungsplanes, Flächen westlich und östlich der Margaretenstraße
hier: Erläuterung der Planinhalte; Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes, Flächen westlich und östlich der Margaretenstraße und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ Ja	☐ Nein	☒ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr 2018
Vorgesehen im	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Radevormwald erlangte im November 1977 Rechtskraft und stellt den Bereich östlich und westlich des Stichs Margaretenstraße als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die Verbindungstraße zwischen der Uelfe-Wuppertal-Straße und der K 9 wird dargestellt als „sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße“. Diese Funktion hat diese ehemalige Verbindungsstraße schon lange verloren. Aktuell hat sie, außer für landwirtschaftliche Flächen, auch keine Erschließungsfunktion.

Bereits im Mai 1974 wurde der Bebauungsplan Nr. 40 rechtskräftig, dieser setzt den südwestlichen Teil der linsenförmigen Fläche zwischen der „Verbindungsstraße“ und der K 9 als Gewerbegebiet fest. Dieses Gewerbegebiet wird von der Stichstraße Margaretenstraße erschlossen, südwestlich der Margaretenstraße befinden sich zwei Gewerbebetriebe. Bei dem nördlichen dieser beiden Gewerbebetriebe handelt es sich um ein Autohaus, das unter Nutzung von Teilflächen der „Verbindungstraße“ seinen Betrieb auf Grundlage eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erweitern möchte.

Damit dieser Vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, beabsichtigt die Stadt Radevormwald, den Flächennutzungsplan, wie beiliegenden Anlagen entnehmbar, zu ändern.

Die Bestätigung, dass diese 48. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Radevormwald an die Ziele der Raumordnung angepasst ist, erfolgte durch die Bezirksregierung Köln Anfang Dezember 2017.

Anlagen: 48. FNP- Änd.1_ Änderungsbereich, 48. FNP- Änd.2._Bestand, 48. FNP- Änd.3_Planung, 48. FNP- Änd.4_ Vorentwurf Begründung